

Offenlegungen gemäß Artikel 10 EU-Verordnung 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungsverordnung) für die Produkte VL Kapital

Änderungsverlauf

Version	Vorgenommene Änderungen
August 2025	Erstmalige Erstellung
Februar 2026	Erweiterung um Absätze „Änderungsverlauf“ und „Mitwirkungspolitik“

a) Zusammenfassung

Dieses Anlageprodukt berücksichtigt die Nachhaltigkeitsrisiken sowie die ökologischen oder sozialen Auswirkungen der Vermögenswerte, in die investiert wird. Diese Berücksichtigung beruht insbesondere auf einer Strategie des Ausschlusses von Emittenten mit zu hohem Risiko im Bereich ESG (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung). Um die Exposition und die Unterstützung bestimmter Tätigkeiten mit erheblichen ökologischen oder sozialen Auswirkungen zu begrenzen, nutzt dieses Anlageprodukt zudem sektorspezifische Strategien. Dies gilt insbesondere für die Wirtschaftszweige fossile Energieträger (Kohle, Öl, Gas), Tabak und nichtkonventionelle Waffen.

Schließlich können über dieses Anlageprodukt nachhaltige Investitionen getätigt werden, z. B. zur Finanzierung von Tätigkeiten, die den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft oder soziale Projekte fördern.

b) Kein nachhaltiges Investitionsziel

Dieses Finanzprodukt fördert ökologische oder soziale Merkmale, verfolgt jedoch nicht das Ziel einer nachhaltigen Investition.

Auch wenn dies nicht sein erklärtes Ziel ist, können über dieses Anlageprodukt nachhaltige Investitionen getätigt werden. Es wird eine Strategie des Ausschlusses von Emittenten mit zu hohem ESG-Risiko verfolgt, ergänzt durch mehrere sektorspezifische Strategien, um Tätigkeiten, die erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursachen, von Investitionen auszuschließen. Die Vermögensverwalter haben bei jedem Kauf einer Anleihe Zugang zu einer ESG-Analyse des Emittenten, die auch Indikatoren für negative Auswirkungen enthält. Diese Analyse stellt eine Entscheidungshilfe für den Investitionsprozess dar, die die normalerweise analysierten finanziellen Kriterien ergänzt. Zudem umfasst diese Analyse Indikatoren, die sich auf die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitsätze für Wirtschaft und Menschenrechte beziehen. Alle Investitionen in Unternehmen, die nachweislich einen schweren Verstoß gegen diese Grundsätze darstellen, sind ausgeschlossen.

c) Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Dieses Anlageprodukt berücksichtigt durch die Anwendung einer ESG-Richtlinie die Nachhaltigkeitsrisiken sowie die ökologischen oder sozialen Auswirkungen der Vermögenswerte, in die investiert wird.

Schließlich können über dieses Anlageprodukt auch nachhaltige Investitionen getätigt werden, z. B. zur Finanzierung von Tätigkeiten, die den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft oder soziale Projekte fördern.

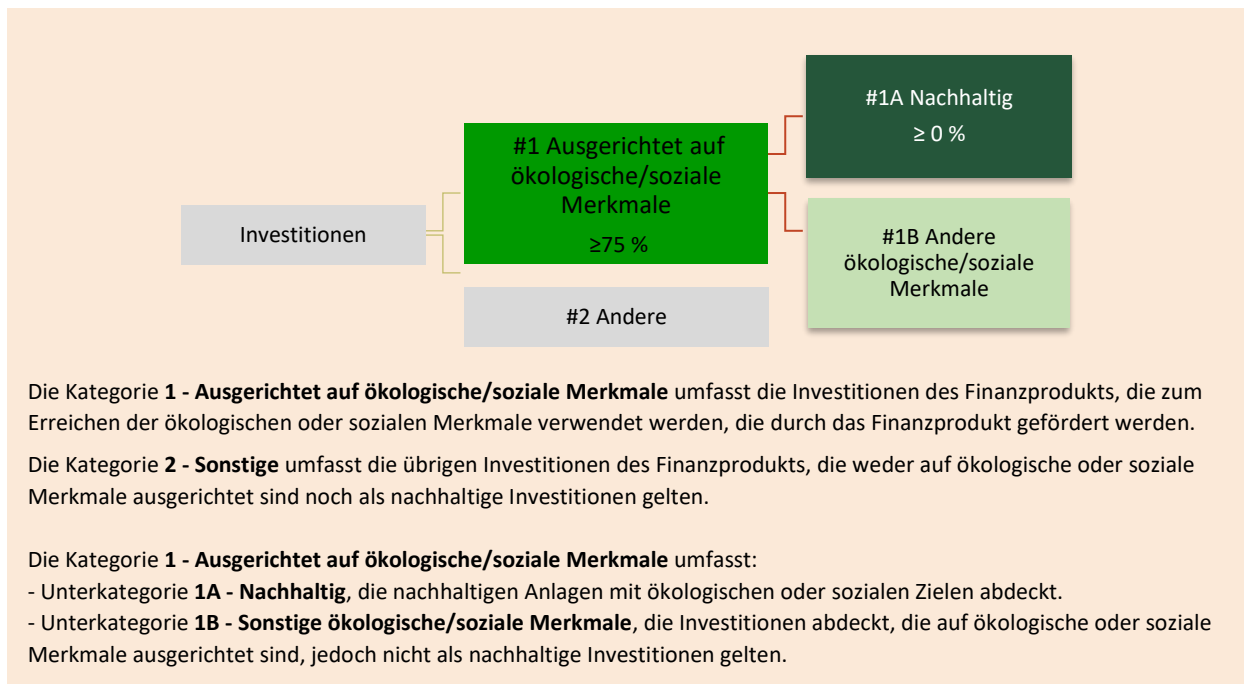
d) Anlagestrategie

Die Investitionsstrategie dieses Anlageprodukts ist darauf ausgerichtet, die Exposition der Einheit gegenüber Nachhaltigkeitsrisiken und die ökologischen oder sozialen Auswirkungen ihrer Investitionen zu begrenzen. Diese Strategie wird durch eine ESG-Strategie umgesetzt, die für jede Anlageklasse beschreibt, wie ESG-Faktoren in die Anlagenanalyse einbezogen werden.

Vor jeder neuen Investition in eine direkte Anleihe wird eine ESG-Analyse durchgeführt. Ziel ist es, die Exposition gegenüber Nachhaltigkeitsrisiken sowie die ökologischen oder sozialen Auswirkungen zu bewerten. Diese Analyse soll auch die Unternehmensführung bewerten und die Einhaltung der besten Verhaltensweisen in diesem Bereich fördern. Zu den Elementen der Unternehmensführung, die bewertet werden und in die ESG-Gesamtbewertung des Unternehmens eingehen, gehören die Unabhängigkeit der Mitglieder des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse, die Vergütungsstrategie und die Geschäftsethik. Ergibt die Analyse eine zu hohe Exposition des Unternehmens gegenüber Nachhaltigkeitsrisiken oder im Vergleich zu seinem Sektor zu starke negative ökologische oder soziale Auswirkungen, wird es von Investitionen ausgeschlossen.

Um die Exposition und die Unterstützung bestimmter Tätigkeiten mit erheblichen ökologischen oder sozialen Auswirkungen zu begrenzen, nutzt dieses Anlageprodukt zudem sektorspezifische Strategien, um Unternehmen, die bestimmte Kriterien nicht erfüllen, von Investitionen auszuschließen. Dies gilt insbesondere für die Wirtschaftszweige fossiler Energieträger (Kohle, Öl, Gas), in denen strenge Kriterien zur Reduzierung der Exposition eingeführt wurden, insbesondere mit dem Ziel, bis 2030 aus der Kohleverstromung auszusteigen. Andere sektorspezifische Strategien ergänzen die Strategie für die Wirtschaftszweige fossile Energieträger, Tabak und nichtkonventionelle Waffen.

e) Aufteilung der Investitionen



f) Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Die Richtlinie dieses Anlageprodukts wird kontinuierlich von den Portfoliomanagern umgesetzt, unterstützt von einem Team von ESG-Analysten. Das ESG-Team führt monatliche Kontrollen durch, um die ordnungsgemäße Umsetzung dieser Strategie zu gewährleisten.

g) Methoden

Um sicherzustellen, dass die von diesem Anlageprodukt geförderten sozialen oder ökologischen Merkmale erreicht werden, ist das ESG-Team für die Überwachung der ordnungsgemäßen Umsetzung der Regeln und Grenzen der ESG-Strategie verantwortlich, die in Teil „d) Investitionsstrategie“ dieses Dokuments beschrieben ist.

Darüber hinaus wird eine Reihe von Indikatoren vom ESG-Team überwacht:

- der Anteil der Anlagen, die einer ESG-Analyse unterzogen werden,
- der Anteil nachhaltiger Investitionen,
- der CO₂-Fußabdruck des Portfolios direkt gehaltener Anleihen.

h) Datenquellen und -verarbeitung

Die bei der Auswahl der Anlagen durchgeführte ESG-Analyse ist abhängig von der Anlageklasse.

Für Direktinvestitionen in Unternehmen wird auf den Daten- und Analyseanbieter ESG ISS¹ zurückgegriffen. Diese Daten können auch durch zusätzliche Analysen ergänzt werden, die auf der

¹ Das 1985 gegründete Unternehmen Institutional Shareholder Services Inc („ISS“) hat über 30 Jahre Erfahrung im Bereich der Förderung der Grundsätze guter Unternehmensführung und der Bestimmung ökologischer und sozialer Risiken.

Grundlage von Daten aus anderen Quellen (Presseartikel, NGOs usw.) intern vom ESG-Team durchgeführt werden.

Bei Anlagen in Staatsanleihen stützt sich die ESG-Analyse auf Daten der NGO Freedom House, des Center for Environmental Law & Policy der Yale University und des Center for International Earth Science Information Network der Columbia University.

i) Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Die wichtigsten Beschränkungen der Methoden und Daten, die zum Erreichen der ökologischen und sozialen Merkmale des Anlageprodukts verwendet werden, sind der Ausschluss bestimmter Emittenten durch externe Datenlieferanten, die Aktualisierungshäufigkeit ihrer Analysen oder Daten oder ein Mangel der von den Unternehmen selbst veröffentlichten Daten.

Der Anteil der Emittenten im Portfolio des Anlageprodukts, die von den Datenanbietern ausgeschlossen werden, bleibt jedoch gering. Darüber hinaus führt das ESG-Team in solchen Fällen eine interne Analyse durch, um sicherzustellen, dass die Investition der angewandten ESG-Strategie entspricht.

j) Sorgfaltspflicht

Anhand der für das Anlageprodukt angewandten ESG-Strategie (gemäß Teil „d) Investitionsstrategie“) kann durch Ausschlussfilter (einschl. sektorieller Filter) die Exposition gegenüber Anlagen begrenzt werden, bei denen das Risiko einer Schädigung der Umwelt, der Menschenrechte oder der Sozialstandards am größten ist.

k) Mitwirkungspolitik

Nicht anwendbar, ACM Lebensversicherung hält keine Aktien im Direktbestand.

l) Bestimmter Referenzwert

Für dieses Anlageprodukt wurde kein Referenzindex für die Erreichung der geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.